



Vorhaben:	Neugenehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Verbrennen von Deponiegas (hier Schwachgas-BHKW) sowie einer Anlage zum Abfackeln von Deponiegas (hier Schwachgasbehandlung) auf dem Gelände der Sickerwasserreinigungsanlage in 55767 Kronweiler
Antragsteller:	Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld, Schlossallee 9, 55765 Birkenfeld, Gemarkung Kronweiler, Flur 2, Flurstück 70/2
Az.:	314-23-134-001/2022
4. BImSchV:	8.1.3. V - Schwachgasbehandlungsanlage zum Abfackeln von Deponiegas (hier 300 kW Feuerungswärmeleistung) 8.1.2.2 V - Schwachgas-BHKW zum Verbrennen von Deponiegas mit einer Leistung von weniger als 50 MW (hier 0,48 MW Feuerungswärmeleistung)
UVPG:	8.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, hier in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Satz 5 UVPG 8.1.2.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, hier in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Satz 5 UVPG
Bei der standortbezogenen Vorprüfung (überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG) wurde in der ersten Stufe ermittelt, dass für den Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (innerhalb eines Radius von 1 km befinden sich Biotope). Daher wurde in der zweiten Stufe eine Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 des UVPG durchgeführt.	

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 24.03.2022 (Eingang 25.03.2022), zuletzt ergänzt am 11.08.2022 (Email).

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten	- Art und Kapazität: - Erneuerung der Deponieentgasungsanlage der Deponie Reibertsbach. - Errichtung und Betrieb eines Schwachgas-BHKW (SBHKW) zum Verbrennen von Deponiegas und Errichtung und Betrieb einer Schwachgasbehandlungsanlage (SGA/Fackel) zum Abfackeln von Deponiegas. Vorrangig soll das SBHKW betrieben werden, um Strom und Wärme zu erzeugen. Die SGA/Fackel soll nur betrieben werden, wenn das SBHKW auf Grund schlechter Gasqualitäten nicht betrieben werden kann. - Das SBHKW wird in der bestehenden Mikrogasturbinenhalle aufgestellt. Die beiden bestehenden Turbinen werden stillgelegt und zurückgebaut. - Die SGA/Fackel wird als kompakte Container-Anlage westlich der Mikrogasturbinenhalle errichtet. Die auf dem planfestgestelltem Gelände der Deponie Reibertsbach installierte Hochtemperaturverbrennung wird stillgelegt und zurückgebaut. - SBHKW: Feuerungswärmeleistung 0,48 MW, elektrische Leistung: 160 kW - SGA/Fackel: Feuerungswärmeleistung 300 kW - je nach verfügbarer Menge werden zwischen 60 m³/h und 120 m³/h Deponiegas verwertet



		- Merkmale des Vorhabens: - Installation des SBHKW in der bestehenden Turbinenhalle mit 10 m hohem Abgaskamin, dazu Installation eines Tischkühlers und einer Abluftöffnung auf dem Dach der Turbinenhalle. - Installation der SGA/Fackel westlich der Turbinenhalle als kompakte Containeranlage mit 10 m hohem Abluftkamin. - Durchgängiger Betrieb tagsüber und nachts entweder des geplanten SBHKW (vorrangig) oder der geplanten SGA/Fackel (nur wenn die Gasmenge und/oder -qualität für den Betrieb des SBHKW nicht ausreicht). - Stilllegung und Rückbau der beiden bestehenden Mikrogasturbinen und Stilllegung und Rückbau der bestehenden Hochtemperaturverbrennung (Fackelanlage) auf dem planfestgestellten Gelände der Deponie Reibertsbach. Jahresbetriebsstunden: 8.500 h/a (entweder Betrieb SBHKW oder Betrieb SGA/Fackel) Abgasvolumenstrom: 369 Nm³/h (jeweils SBHKW und SGA/Fackel) - Lärmrelevante Aggregate: <table> <thead> <tr> <th></th><th>Schalleistungspegel L_{WA} in dB(A)</th><th>Schalldruckpegel L_{pA} in dB(A)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kamin SGA/Fackel</td><td>< 88 dB(A), berechnet aus nebenstehender Angabe</td><td>< 60 dB(A) in 10 m Entfernung</td></tr> <tr> <td>Kamin SBHKW</td><td>65</td><td></td></tr> <tr> <td>Zu-/Abluftöffnung SBHKW</td><td>60</td><td></td></tr> <tr> <td>Tischkühler SBHKW</td><td>85</td><td></td></tr> </tbody> </table> Nach Inbetriebnahme des neuen SBHKW und der neuen SGA/Fackel werden die bestehenden Mikrogasturbinen und die auf dem Gelände der Deponie Reibertsbach bestehende Fackelanlage stillgelegt und rufen dann keine Geräuschimmissionen mehr hervor.		Schalleistungspegel L _{WA} in dB(A)	Schalldruckpegel L _{pA} in dB(A)	Kamin SGA/Fackel	< 88 dB(A), berechnet aus nebenstehender Angabe	< 60 dB(A) in 10 m Entfernung	Kamin SBHKW	65		Zu-/Abluftöffnung SBHKW	60		Tischkühler SBHKW	85	
	Schalleistungspegel L _{WA} in dB(A)	Schalldruckpegel L _{pA} in dB(A)															
Kamin SGA/Fackel	< 88 dB(A), berechnet aus nebenstehender Angabe	< 60 dB(A) in 10 m Entfernung															
Kamin SBHKW	65																
Zu-/Abluftöffnung SBHKW	60																
Tischkühler SBHKW	85																
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die beiden geplanten Anlagen (SGA/Fackel und SBHKW) sollen das auf der planfestgestellten Deponie Reibertsbach anfallende Deponiegas energetisch bzw. thermisch verwerten, so dass Energie erzeugt werden kann und eine ungehinderte Emission von Treibhausgasen (hier insbesondere Methan) verhindert wird. Die beiden geplanten Anlagen ersetzen die bisher genutzten Mikrogasturbinen und die bisher genutzte Fackelanlage.															



1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Lage: Gemarkung Kronweiler (Kreis Birkenfeld), Flur 2, Flurstück 70/2 UTM Koordinaten: Kamin SBHKW: Ostwert: 375067 Nordwert: 5502203 Kamin SGA/Fackel: Ostwert: 375061 Nordwert: 5502199 Der Anlagenstandort liegt auf einer mittleren Höhe von ca. 285 m ü. NN. Östlich des Betriebsgeländes steigt das Gelände auf eine Höhe von über 370 m über NN an, nordwestlich auf eine Höhe von ca. 400 m über NN. Ca. 70 m östlich des Betriebsgeländes verläuft die Nahe in Nord-Süd-Richtung mit Fließrichtung nach Norden. Westlich des Betriebsgeländes verläuft die Kreisstraße K14 sowie die Bahnlinie Idar-Oberstein - Nohren. Nördlich, östlich und südlich des Betriebsgeländes befinden sich Wiesen- und Waldflächen. Die dem Anlagenstandort nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich westlich in Kronweiler in einem Abstand von ca. 150 m.
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Durch den Betrieb des geplanten SBHKW sind folgende Abfälle zu erwarten: - Motoren-Altöl: 500 Liter/a Im Betrieb der geplanten SGA/Fackel fallen keine Abfälle an.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	1. Geruch: - Bei der Verbrennung von Deponiegas entsteht in der Regel kein geruchsauffälliges Abgas. 2. Verkehrsbelastung: - keine 3. Lärm: - Die nächstgelegenen Immissionsorte befinden sich nordwestlich des Standortes geplanten der geplanten SGA/Fackel bzw. des SBHKW in einer Entfernung von ca. 155 m in der Straße Winnenberger Weg (maßgebliche Immissionsorte Winnenberger Weg 9 und Winnenberger Weg 14). Auf Grund der örtlichen Gebietscharakteristik werden zur Beurteilung der Geräuschimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete herangezogen (IRW tags: 55 dB(A) / IRW nachts: 40 dB(A)). Im vorliegenden Fall ist auf Grund der durchgängigen Betriebsweise des SBHKW bzw. der SGA/Fackel der Beurteilungszeitraum Nacht maßgeblich. Mit den angegebenen Schalleistungspegeln (aus Datenblättern beispielhafter Aggregate und vergleichbare Anlagen) ist eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes nicht zu erwarten.



		4. Erschütterungen: keine 5. Strahlen: keine 6. Abgasemissionswerte geplante Anlagen: 6.1 SBHKW: NO_x: 0,5 g/m³ CO: 0,65 g/m³ SO_x: 31 mg/m³ HCHO: 40 mg/m³ Staub: 9 mg/m³ NH₃: 10 mg/m³ 6.2 SGA/Fackel NO_x: 200mg/m³ CO: 80 mg/m³ Staub: 10 mg/m³
	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	- Verbrennung von Deponiegas in dem geplanten SBHKW (vorrangig) oder in der geplanten SGA/Fackel (wenn Gasmenge und/oder -qualität nicht ausreichend). - Es sind Explosionsschutzmaßnahmen vorgesehen.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	- Es wird kein Deponiegas gespeichert bzw. gelagert. Die beiden geplanten Anlagen sind kein Betriebsbereich im Sinne der StörfallV.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	- Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der SGA/Fackel bzw. des SBHKW sind Risiken für die menschliche Gesundheit nicht zu erwarten. Lediglich bei einem Ausfall beider der geplanten Anlagen kann das anfallende Deponiegas nicht verwertet werden.



2	Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung u. Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	- Die beiden geplanten Anlagen (SGA/Fackel und SBHKW) befinden sich auf dem Gelände der Sickerwasserreinigungsanlage der Deponie Reibertsbach (Gemarkung Kronweiler, Flur 2, im Flurstück 70/2), ca. 150 m östlich von Kronweiler. Das Gebiet ist weder Siedlungs- noch Erholungsgebiet. Innerhalb eines Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m, siehe TA Luft Nr. 4.6.2.5) befindet sich der Ort Kronweiler. - Die nächste geschlossene Wohnbebauung liegt in ca. 150 m Entfernung westlich des Anlagengeländes in Kronweiler in den Straßen Winnenberger Weg und Hinter Paulus Haus. - Der Ort Kronweiler befindet sich westlich des Anlagenstandortes und damit nicht in der für die Region typischen Hauptwindrichtung (Wind in Richtung Nordost). - Der Verkehrsanschluss besteht über die Kreisstraße K14. - Nachbargrundstücke: Nördlich, östlich und südlich des Geländes der Sickerwasserreinigungsanlage befinden sich Wiesenflächen. Direkt westlich des Betriebsgeländes der Sickerwasserreinigungsanlage verlaufen die Kreisstraße K 14 sowie die Bahnlinie Idar-Oberstein - Nohen in Südwest-Nordostrichtung. Zwischen der Kreisstraße K 14 und der Bahnlinie befindet sich ein Gehölzstreifen. - Biotop: In der näheren Umgebung sind einige Biotop vorhanden (u.a. 110 m südlich: "Felsen südwestlich Kläranlage Kronweiler", 190 m nördlich: "Magerwiese nordwestlich Kläranlage Kronweiler", weitere Biotop siehe Punkt 2.3.7). Negative Auswirkungen der beiden geplanten Anlagen sind nicht zu erwarten.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	1. Wasser: - Das Anlagengrundstück ist bereits versiegelt, durch das o.g. Vorhaben kommt es zu keiner zusätzlichen Oberflächenversiegelung 2. Boden: - Das Anlagengelände ist bereits größtenteils versiegelt. Durch die Errichtung der Sickerwasserreinigungsanlage wurden sämtliche Bodenfunktionen (Regulations-, Produktions-, Lebensraumfunktion) eingeschränkt bzw. unterbunden. Weitere Oberflächenversiegelungen sind nicht vorgesehen. 3. Natur und Landschaft: - Durch das o.g. Vorhaben werden auf dem Gelände keine Lebensräume seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zerstört oder beeinträchtigt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	Betrachtungsraum: Radius von 1 km (bei Schornsteinen unter 20 m, siehe TA Luft Nr. 4.6.2.5)
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	- Das Anlagengelände befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten); Das FFH-Gebiet "Obere Nahe" FFH-6309-301 umschließt



		das Anlagengelände der Sickerwasserreinigungsanlage, wobei der Abstand von der Grundstücksgrenze zum FFH-Gebiet "Obere Nahe" ca. 50 m bis 350 m beträgt.																																																
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen → das nächste Naturschutzgebiet Kammerwoog - Krechelsfels NSG-7100-275 befindet sich in einer Entfernung von ca. 4,6 km nordöstlich des Anlagengeländes der Sickerwasserreinigungsanlage.																																																
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	- Die nächstgelegene Grenze des Nationalparks Hunsrück-Hochwald NP-7000-001 befindet sich ca. 9,7 km nordöstlich des Anlagengeländes der Sickerwasserreinigungsanlage. Der Nationalpark ist nicht betroffen.																																																
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	- Es sind keine Biosphärenreservate betroffen. Das Anlagengelände der Sickerwasserreinigungsanlage liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Obere Nahe" LSG-7134-011																																																
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	- Es sind keine Naturdenkmäler betroffen																																																
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	- Es sind keine geschützten Landschaftsbestandteile betroffen																																																
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Der Standort ist betroffen. Innerhalb eines Radius von 1 km zum Standort der beiden geplanten Anlagen (SBHKW und SGA/Fackel) befinden sich folgende Biotope: <table><tr><th>Lfd.-Nr.</th><th>Objektname</th><th>Objektbezeichnung</th><th>Entfernung</th></tr><tr><td>1</td><td>BT-6309-0001-2013</td><td>Glatthaferwiese westl. Moosberg</td><td>450 m, nördlich</td></tr><tr><td>2</td><td>BT-6309-0004-2013</td><td>Magerwiese nördl. Sparrenkopf</td><td>660 m, südlich</td></tr><tr><td>3</td><td>BT-6309-0667-2010</td><td>Felsen sw. Kläranlage Kronweiler</td><td>110 m, südlich</td></tr><tr><td>4</td><td>BT-6309-1421-2010</td><td>Baumhecke westl. Sperrenkopf</td><td>960 m, südwestlich</td></tr><tr><td>5</td><td>BT-6309-1877-2010</td><td>Felsen nordnordöstl. Kronweiler</td><td>710 m, nördlich</td></tr><tr><td>6</td><td>BT-6309-1879-2010</td><td>Felsen wnw. Moosberg</td><td>720 m, nördlich</td></tr><tr><td>7</td><td>BT-6309-1881-2010</td><td>Eichenwald trockenfrischer Standorte wnw. Moosberg</td><td>730 m, nördlich</td></tr><tr><td>8</td><td>BT-6309-1883-2010</td><td>Hainbuchen-Eichenmischwald (trockenwarmer Standort) nw. Moosberg</td><td>795 m, nördlich</td></tr><tr><td>9</td><td>BT-6309-1885-2010</td><td>Eichenwald trockenfrischer Standort südl. Hohensteiner Hof</td><td>815 m, nördlich</td></tr><tr><td>10</td><td>BT-6309-1887-2010</td><td>Felsen östl. Seilbachsberg, nordwestl. Moosberg</td><td>905 m, nördlich</td></tr><tr><td>11</td><td>BT-6309-1889-2010</td><td>Eichenwald trockenfrischer Standorte östl. Seilbachsberg</td><td>885 m, nördlich</td></tr></table>	Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung	1	BT-6309-0001-2013	Glatthaferwiese westl. Moosberg	450 m, nördlich	2	BT-6309-0004-2013	Magerwiese nördl. Sparrenkopf	660 m, südlich	3	BT-6309-0667-2010	Felsen sw. Kläranlage Kronweiler	110 m, südlich	4	BT-6309-1421-2010	Baumhecke westl. Sperrenkopf	960 m, südwestlich	5	BT-6309-1877-2010	Felsen nordnordöstl. Kronweiler	710 m, nördlich	6	BT-6309-1879-2010	Felsen wnw. Moosberg	720 m, nördlich	7	BT-6309-1881-2010	Eichenwald trockenfrischer Standorte wnw. Moosberg	730 m, nördlich	8	BT-6309-1883-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald (trockenwarmer Standort) nw. Moosberg	795 m, nördlich	9	BT-6309-1885-2010	Eichenwald trockenfrischer Standort südl. Hohensteiner Hof	815 m, nördlich	10	BT-6309-1887-2010	Felsen östl. Seilbachsberg, nordwestl. Moosberg	905 m, nördlich	11	BT-6309-1889-2010	Eichenwald trockenfrischer Standorte östl. Seilbachsberg	885 m, nördlich
Lfd.-Nr.	Objektname	Objektbezeichnung	Entfernung																																															
1	BT-6309-0001-2013	Glatthaferwiese westl. Moosberg	450 m, nördlich																																															
2	BT-6309-0004-2013	Magerwiese nördl. Sparrenkopf	660 m, südlich																																															
3	BT-6309-0667-2010	Felsen sw. Kläranlage Kronweiler	110 m, südlich																																															
4	BT-6309-1421-2010	Baumhecke westl. Sperrenkopf	960 m, südwestlich																																															
5	BT-6309-1877-2010	Felsen nordnordöstl. Kronweiler	710 m, nördlich																																															
6	BT-6309-1879-2010	Felsen wnw. Moosberg	720 m, nördlich																																															
7	BT-6309-1881-2010	Eichenwald trockenfrischer Standorte wnw. Moosberg	730 m, nördlich																																															
8	BT-6309-1883-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald (trockenwarmer Standort) nw. Moosberg	795 m, nördlich																																															
9	BT-6309-1885-2010	Eichenwald trockenfrischer Standort südl. Hohensteiner Hof	815 m, nördlich																																															
10	BT-6309-1887-2010	Felsen östl. Seilbachsberg, nordwestl. Moosberg	905 m, nördlich																																															
11	BT-6309-1889-2010	Eichenwald trockenfrischer Standorte östl. Seilbachsberg	885 m, nördlich																																															



12	BT-6309-1891-2010	Hainbuchen-Eichenwald trocken-warmer Standorte östl. Seilbachs-berg	990 m, nördlich	
	13	BT-6309-1913-2010	Felsen nördl. Bahntunnel Sonnen-berg-Winnenberg	935 m, nördlich
	14	BT-6309-1915-2010	Ufergehölz am linken Naheufer sw. Sonnenberg	755 m, nördlich
	15	BT-6309-1917-2010	Felsen an der Nahe westl. Bahn-tunnel Sonnenberg-Winnenberg	845 m, nördlich
	16	BT-6309-1919-2010	Uralt-Eiche an der K12 westl. Bahntunnel Sonnenberg-Winnen-berg	870 m, nördlich
	17	BT-6309-1921-2010	Alte Eiche an der K12 westl. Bahntunnel Sonnenberg-Winnen-berg	830 m, nördlich
	18	BT-6309-1923-2010	Eichenwald auf flachgründigem Standort	560 m, nördlich
	19	BT-6309-1925-2010	Kl. Feuchtwiese wnw. Moosberg	530 m, nördlich
	20	BT-6309-1929-2010	Sickerquelle westl. Moosberg	430 m, nördlich
	21	BT-6309-1931-2010	Felsen nördl. Kläranlage Kronwei-ler	410 m, nördlich
	22	BT-6309-1933-2010	Magerwiese nw. Kläranlage Kron-weiler	190 m, nördlich
	23	BT-6309-1935-2010	Felsen östl. Seilbachsberg	915 m, nördlich
	24	BT-6309-1951-2010	Quellbäche am Seilbachsberg	800 m, nordwestlich
	25	BT-6309-1987-2010	Gebüsch ostsüdöstlich Haus Manzenbach	680 m, nordwestlich
	26	BT-6309-1989-2010	Streuobstwiese im Wald nördl. Kronweiler	685 m, nordwestlich
	27	BT-6309-1991-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald tro-ckenfrischer Standorte nördl. Kronweiler	405 m, nordwestlich
	28	BT-6309-1993-2010	Hainbuchen-Eichenniederwald nördl. Kronweiler	645 m, nordwestlich
	29	BT-6309-2943-2010	Quellbach nördl. Sperrenkopf	585 m, südlich
	30	BT-6309-2951-2010	Kl. Sekundäre Feinschutthalde wnw. Sperrenkopf	805 m, südwestlich



		<table><tr><td>31</td><td>BT-6309-2953-2010</td><td>Felsen am Sperrenkopf</td><td>940 m, südlich</td></tr><tr><td>32</td><td>BT-6309-2955-2010</td><td>Hainbuchen-Eichenmischwald auf trockenfrischem Standorte am Sperrenkopf</td><td>810 m, südlich</td></tr><tr><td>33</td><td>BT-6309-2957-2010</td><td>Ahorn-Schluchtwald nördlich TrÜbPI Hohfels</td><td>910 m, südlich</td></tr><tr><td>34</td><td>BT-6309-2959-2010</td><td>Hainbuchen-Eichenmischwald trockenwarmer Standorte auf dem Sperrenkopf</td><td>930 m, südlich</td></tr><tr><td>35</td><td>BT-6309-2965-2010</td><td>Felsspaltenvegetation am Sperrenkopf</td><td>830 m, südlich</td></tr><tr><td>36</td><td>BT-6309-3083-2010</td><td>Magerweise nordöstl. Sperrenkopf</td><td>690 m, südöstlich</td></tr><tr><td>37</td><td>BT-6309-3085-2010</td><td>Gebüsch nordöstl. Sperrenkopf</td><td>670 m, südöstlich</td></tr></table> Die durch die beiden geplanten Anlagen zu erwartenden Immissionen haben keinen Einfluss auf die Biotope. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.	31	BT-6309-2953-2010	Felsen am Sperrenkopf	940 m, südlich	32	BT-6309-2955-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald auf trockenfrischem Standorte am Sperrenkopf	810 m, südlich	33	BT-6309-2957-2010	Ahorn-Schluchtwald nördlich TrÜbPI Hohfels	910 m, südlich	34	BT-6309-2959-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald trockenwarmer Standorte auf dem Sperrenkopf	930 m, südlich	35	BT-6309-2965-2010	Felsspaltenvegetation am Sperrenkopf	830 m, südlich	36	BT-6309-3083-2010	Magerweise nordöstl. Sperrenkopf	690 m, südöstlich	37	BT-6309-3085-2010	Gebüsch nordöstl. Sperrenkopf	670 m, südöstlich
31	BT-6309-2953-2010	Felsen am Sperrenkopf	940 m, südlich																											
32	BT-6309-2955-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald auf trockenfrischem Standorte am Sperrenkopf	810 m, südlich																											
33	BT-6309-2957-2010	Ahorn-Schluchtwald nördlich TrÜbPI Hohfels	910 m, südlich																											
34	BT-6309-2959-2010	Hainbuchen-Eichenmischwald trockenwarmer Standorte auf dem Sperrenkopf	930 m, südlich																											
35	BT-6309-2965-2010	Felsspaltenvegetation am Sperrenkopf	830 m, südlich																											
36	BT-6309-3083-2010	Magerweise nordöstl. Sperrenkopf	690 m, südöstlich																											
37	BT-6309-3085-2010	Gebüsch nordöstl. Sperrenkopf	670 m, südöstlich																											
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	- Das Anlagengelände der Sickerwasserreinigungsanlage liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (im Verfahren) befindet sich ca. 6,6 km südwestlich des Anlagengeländes. Das Anlagengelände grenzt im Osten an das gesetzliche Überschwemmungsgebiet "Nahe von Idar-Oberstein bis zur Grenze Saarland" und liegt innerhalb des nachrichtlichen Überschwemmungsgebietes "Nahe von der Mündung in den Rhein bis zur saarländischen Grenze".																												
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten werden, sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.																												
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	- Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG																												
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	- Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt.																												



3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	1. Entfernung zu den nächsten Siedlung: - Die nächste Wohnbebauung befindet sich in ca. 150 m westlich in der Ortschaft Kronweiler in den Straße Winnenberger Weg, Hinter Paulus Haus, Sonnenberger Straße und Am Seisberg mit ca. 30 einzelstehenden Wohngebäuden. 2. Geruch: - Bei der Verbrennung von Deponiegas entsteht in der Regel kein geruchsauffälliges Abgas. 3. Lärm: - Mit den in den Datenblättern und Antragsunterlagen angegebenen Geräuschemissionen kann der an den maßgeblichen Immissionsorten (Gebäude im südlichen Bereich Winnenberger Weg) nachts zur Beurteilung herangezogene Immissionsrichtwert der TA Lärm eingehalten werden. 4. Luft: - Die Emissionsgrenzwerte der TA Luft bzw. der 44. BImSchV werden eingehalten. Bewertung: Auf Grund der Höhe der zur erwartenden Emissionen und der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen in der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft zu erwarten.
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	- Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	1. Eingriff Flora/Fauna: - keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die geplante Errichtung der SGA/Fackel bzw. des SBHKW 2. Eingriff Klima: - keine negative Einwirkung auf das Klima, Grenzwerte werden eingehalten 3. Eingriff Boden: - keine Neuversiegelung vorgesehen 4. Eingriff Gewässer: - keine Änderung durch geplante Errichtung des SGA/Fackel bzw. des SBHKW 5. Eingriff Landschaftsbild/Erholung: - Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch das Vorhaben (geplante Errichtung des SGA/Fackel bzw. des SBHKW) nicht, da das SBHKW innerhalb der bestehenden Turbinenhalle installiert werden und die geplante SGA/Fackel westlich des Betriebsgebäudes als Kompaktanlage mit einer Kaminhöhe von 10 m über Grund. Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen 6. Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm): - Geruch: Bewertung: Keine Belästigung, da bei der Verbrennung von Deponiegas kein geruchsauffälliges Abgas erzeugt wird.



		- Luft: Bewertung: Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb des geplanten SBHKW und der geplanten SGA/Fackel sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach der TA-Luft bzw. der 44. BImSchV werden eingehalten. - Lärm: Bewertung: Mit den in den Datenblättern und Antragsunterlagen angegebenen Geräuschemissionen kann der an den maßgeblichen Immissionsorten nachts zur Beurteilung herangezogene Immissionsrichtwert der TA Lärm eingehalten werden.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb der beiden geplanten Anlagen (SBHKW und/oder SGA/Fackel) sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Keine benachbarte Betriebe gleicher Art
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

(Andreas Schade)